



Blattenheimatstrasse 3 - 9050 Appenzell
 T 071 788 96 71 - F 071 788 96 99
 E-mail: info@ewa.ai.ch

GEBÜHRENTARIFORDNUNG DER WASSERVERSORGUNG APPENZELL

Die Feuerschaukommission Appenzell als Aufsichtsbehörde über die Wasserversorgung Appenzell beschliesst als Gebührentarifordnung gestützt auf Art. 1 Abs. 2, Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Ziff. 7 des Organisations-Status der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 9. Mai 1963, ferner in Ausführung von Art. 8 des Reglements über die Abgabe von Wasser, welches am 4. April 1997 von der Dunkeversammlung genehmigt wurde:

I. Anschlussgebühren

Grundtaxe für Neuanschluss Wohnhaus	Fr.	3'000.00
Wohnungstaxe für den Anschluss von jeder weiteren Wohnung	Fr.	1'000.00
Wohnungstaxe pro Appartement, Ein- und Eineinhalbzimmerwohnung	Fr.	500.00
Grundtaxe für Neuanschluss Bauernhaus mit landwirtschaftlichem Betrieb	Fr.	3'000.00
Beitragsreduktion beim Wiederaufbau abgebrochener Gebäude		50 %

Die Grundtaxe für Gebäude, welche weder Wohn- noch landwirtschaftlichem Zweck dienen sowie bei gemischten Nutzungen wird die Anschlussgebühr wie folgt berechnet:

<i>fester Betrag</i>	Fr.	2'000.00
<i>plus pro m³ Wasserverbrauch während dem ersten vollen Betriebsjahr</i>	Fr.	5.00
Grundtaxe für Sprinkleranlagen, zusätzlich pro Minutenliter Gesamtleistung (maximale Durchfluss-Spitze pro Strang Q sp eff)	Fr.	3.00 2)
Grundtaxe für Hallenbäder, Freibäder und bewegliche Bassins über 20 m ³ Volumeninhalt zusätzlich pro m ³ Inhalt	Fr.	60.00

II. Wasserzins

Grundtaxe pro Jahr	Fr.	200.00 4)
Wasserkonsumtaxe pro m ³	Fr.	1.20 1)
Spezialtarif Grosskunden (Kunden mit Jahresbezug über 10'000 m ³)	Fr.	1.10 1)
Temporäre Wasserbezüge (Bauwasser, Weidanschlüsse) pro m ³ (ohne Grundtaxe)	Fr.	1.80 1)
Wasserbezug für öffentliche Brunnen und öffentliche Wasserversorgungen in AI pro m ³	Fr.	0.20 1)

III. Konzessionsgebühren

Dauerkonzession	Fr.	150.00
Sonderbewilligung	Fr.	50.00

IV. Verrechnungsgebühren

Mahnspesen 2. Mahnung	Fr.	20.00
Mahnspesen 3. Mahnung	Fr.	50.00
ausserordentliche Zählerablesung	Fr.	40.00 3)

Appenzell, 21. November 2018

NAMENS DER FEUERSCHAUKOMMISSION

Der Präsident: Beat Eberle
 Der Sekretär: Koller Hanspeter

1) Preisanpassung gültig ab 01.01.2012

2) Definition Q sp eff

3) Preisanpassung gültig ab 01.09.2016

4) ohne Freimenge gültig ab 01.01.2019